

BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen der Kinder- und Jugendhilfe für die Spiel- und Lernstube, Burgstraße 41 , 34466 Wolfhagen
und den Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Anschrift: _____

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Angaben zum Träger

Der Verein Kinder und Jugendhilfe Bezirksverband Hessen Nord e. V. wurde 1978 mit dem Ziel gegründet, Kindern, Jugendlichen und Eltern in Notsituationen zu helfen.

Der Verein ist Mitglied im Päritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und Fördermitglied im Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen – UNICEF. Viele ehrenamtliche und später auch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauten in wenigen Jahren die folgenden Einrichtungen mit viel Engagement auf:

- Grundschulpakt - Schulbetreuung der Ludwig- Emil- Grimm-Schule Fuldata-Ihringshausen
- Grundschulpakt - Schulbetreuung der Grundschule Fuldata-Simmershausen
- Mütternotdienst Nordhessen und Schwalm-Eder-Kreis
- Spiel- und Lernstube Wolfhagen
- Inobhutnahme Schutzhof Calden
- Kindertagesstätte Fritzlar-Geismar
- Jugendwohngruppe Reinhardshagen

Aufgaben der Spiel- und Lernstube

Die Spiel- und Lernstube soll die Familienerziehung unterstützen und ergänzen. Sie hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zur Förderung der Kompetenzen der Kinder, um allen gleiche Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Spiel- und Lernstube werden vom Träger festgelegt und vom Jugendamt durch die Betriebserlaubnis genehmigt. Die Öffnungszeiten (tägl. 5,5 Stunden) sind von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Einrichtung kann für Fortbildungen des Personals oder betrieblichen Angelegenheiten geschlossen werden. Die Einrichtung ist in den Sommerferien bis zu 3 Wochen sowie zwischen den Jahren geschlossen. Die Spiel- und Lernstube behält sich vor, an Brückentagen ebenfalls zu schließen. Die Eltern werden über die Schließzeiten am Info-Brett informiert.

Beiträge

Die Beiträge betragen 7,50 € pro Tag.

Das Abholen der Kinder

Ab 12.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Die Abholung erfolgt durch die Eltern. Die beauftragten Personen bitte dem Spiel- und Lernstuben-Team mitteilen.

Kündigungsfrist

Die Abmeldung des Kindes von der Spiel- und Lernstube ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Der Träger kann den Betreuungsvertrag ebenfalls aus folgenden Gründen kündigen:

- Die Eltern halten die im Betreuungsvertrag festgehaltenen Vereinbarungen nicht ein,
- der Verbleib des Kindes ist aus pädagogischen Gründen für die Einrichtung nicht tragbar,
- der Platz wird nicht regelmäßig und ausreichend genutzt,
- die Gebühren werden nicht entsprechend gezahlt.

Aufsichtspflicht

Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht mit der Übergabe des Kindes an die Erzieherin und endet mit der Abholung des Kindes in der Spiel- und Lernstube. Der Weg hin und zurück liegt im Aufsichtsbereich der Eltern (§1631 BGB)

Bei Veranstaltungen mit Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern

Fehlzeiten der Kinder

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit, Urlaub und anderen Fehlzeiten ab.

Verhalten bei Krankheit

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung unterliegt dem Infektionsschutzgesetz. Infektionskrankheiten und Läusebefall sind der Einrichtung gegenüber meldepflichtig. Die Einrichtung ist allen Eltern und dem Gesundheitsamt gegenüber meldepflichtig.

Die Spiel- und Lernstube/Träger behält sich vor, ein ärztliches Attest einzufordern. Im Interesse Ihrer Kinder, Familien und unseren Mitarbeiterinnen bitten wir Sie, die Kinder bei Krankheit zuhause zu behalten. Ein Kind mit Fieber, Durchfall oder Erbrechen am Tag oder in der Nacht zuvor gehört daher nicht in die Spiel- und Lernstube und darf erst nach mindestens 1 Tag frei von Symptomen bei Fieber, im Fall von Durchfall und Erbrechen nach 48 symptomfreien Stunden wieder die Einrichtung besuchen. Die Spiel- und Lernstube kann vor Wiederezulassung ein ärztliches Attest verlangen. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen während der Spiel- und Lernstuben-Zeit werden die Erziehungsberechtigten informiert, damit das Kind möglichst zeitnah abgeholt werden kann. Eine entsprechende Betreuung von kranken Kindern kann nicht gewährleistet werden.

Die Spiel- und Lernstube behält sich vor, bei Bedarf den Kindern kontaktlos Fieber zu messen. Sollten Eltern dem nicht zustimmen, muss dies der Spiel- und Lernstube schriftlich mitgeteilt werden.

Allergien und gesundheitliche Einschränkungen

Allergien oder gesundheitliche Einschränkungen geben Sie der Einrichtung bitte bekannt.

Medikamentenvergabe

Medikamente werden in der Spiel- und Lernstube nur im Notfall bei ärztlicher Verordnung verabreicht. Hierzu ist ein entsprechendes Formular bei der Spiel- und Lernstuben-Leitung auszufüllen und nur mit der Unterschrift der Sorgeberechtigten gültig. Das Spiel- und Lernstuben-Team behält sich die letzte Entscheidung über eine Medikamentenvergabe vor.

Datenschutz

Aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes des Kindes möchten wir darauf hinweisen, dass alle Informationen der Spiel- und Lernstube betreffend sensibel zu behandeln sind. Da wir gern auch fotografieren und diese an Sie weitergeben, möchten wir Sie bitten, diese nicht in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen.

Informationspflicht

Die Spiel- und Lernstube darf nur den Erziehungsberechtigten Auskunft über das Kind erteilen. Bei getrennt lebenden Eltern gilt dies solange ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Haftung

Die Kinder der Spiel- und Lernstube sind unter 7 Jahre alt und somit noch nicht haftbar. Eine Haftpflichtversicherung tritt nur bei einer Aufsichtspflichtverletzung ein. Für mitgebrachte Gegenstände/Spielzeug der Kinder wird keine Haftung bei Schäden oder Verlust übernommen.

Konzeption

Die pädagogisch inhaltliche Arbeit der Einrichtung ist in der Konzeption festgehalten, sodass sich die Eltern darüber informieren und daran orientieren können.

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass Ihr Kind:

- an den Projekten außerhalb der Spiel- und Lernstube teilnimmt
- an Kochprojekten teilnimmt und zubereitete Speisen verzehren darf, soweit keine gesundheitlichen Gründe dagegen sprechen
- an Geburtstagsfrühstücken, welche die Eltern ausgegeben könnten, teilnimmt
- bei Spiel- und Lernstuben-Aktivitäten fotografiert wird und von der Einrichtung in Zeitungsartikeln veröffentlicht werden darf. Darüber hinaus sind Spiel- und Lernstuben-Fotos nur für den privaten Gebrauch zu verwenden.

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Einrichtung/Träger